

Eine Frage der gemeinsamen

Verantwortung

Das Handy ist heutzutage aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, daher einigen sich Eltern, Lehrkräfte und Schüler auf einen sinnvollen Umgang mit dem Handy.

Unsere Empfehlung für die Eltern

- Die Kinder der Grundschule benötigen generell kein Handy in der Schule.
- Im Notfall werden die Eltern von der Schule immer informiert werden.
- Alle Eltern müssen die rechtlichen Grundlagen im Falle eines Missbrauchs mit dem Handy kennen– Sie haften bei jedem Missbrauch für Ihre Kinder.
- Bei den Elternabenden erhalten Sie Informationen rund ums Handy durch die Lehrkräfte und die Polizei.

Wir alle, Lehrer, Eltern, Schüler, Jugendsozialarbeiter wollen, dass

- niemand das Handy missbraucht
- niemand in seiner Würde verletzt wird
- niemand durch Videos und Fotos in den sozialen Netzwerken an unserer Schule gemobbt wird

Denn:

An unserer Schule soll es kein Mobbing geben.



So geht ihr richtig mit dem Handy um

In der Staufer-Gemeinschaftsschule sind Handys und ähnliche elektronische Geräte nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

- Das Handy darf mit in die Schule gebracht werden. Sobald das Schulhaus betreten wird, ist das Handy **lautlos** zu stellen.
- Das Handy darf **nur in der Mittagspause** auf dem Schulgelände und im Freizeitbereich genutzt werden.
- In den großen Pausen verzichten wir auf unsere Handys, weil wir miteinander reden oder spielen wollen.
- Ihr seid selbst für eure Handys verantwortlich, auch bei Diebstahl und Beschädigung.
- Im Unterricht kann eine Lehrkraft einem einzelnen Schüler die Benutzung erlauben, z.B. für eine Recherche oder um während der Lernzeit Musik zu hören. Ihr seid verantwortlich für eure Mitarbeit im Unterricht.
- Auch die Lehrkräfte halten sich an diese Handyordnung.
- Während der Lernzielkontrollen sind die Handys **ausgeschaltet** in den Schultaschen.
- Hat eine Lehrkraft den Verdacht, dass eine Schülerin / ein Schüler im Besitz von Mobbing- oder Gewaltvideos etc. ist, wird das Handy eingezogen und an die Schulleitung weitergegeben.
- Bei einem Verstoß gegen unsere Handyordnung wird das Handy bis zum Unterrichtsende eingezogen.
- Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall können die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe zwischen 7.30 und 7.40 Uhr ihre Eltern informieren.



STOPPT den MISSBRAUCH!

Hiermit macht ihr euch **überall strafbar** ---
nicht nur in der Schule!

Das steht in den Gesetzen:

- Ohne Zustimmung dürft ihr von Niemandem Fotos oder Filme machen oder diese herumzeigen.
- Es dürfen keine Gewalttaten aufgenommen werden.
- Es dürfen keine Filme oder / und Bilder davon verschickt werden. Das alles ist strafbar, auch wenn ihr selbst keine Gewalt ausgeübt habt.
- Bereits der Besitz von Gewaltaufnahmen oder Gewalt verharmlosenden Filmen ist strafbar.
- Das Zeigen oder Weiterleiten von Nacktbildern oder Pornos ist verboten.
- Das Senden oder Empfangen von Musik oder Filmen kann strafbar sein.

Ihr selbst seid für alles verantwortlich,
was ihr auf eurem Handy gespeichert
habt, auch wenn es euch geschickt
wurde.



Das sind die Konsequenzen:

Ein **Gericht** entscheidet über eure Strafe. Es kann euch zu einer **Geldstrafe** oder **zu Jugendarrest** verurteilen.

Darüber hinaus gilt:

1. Lehrkräfte dürfen euch euer Handy vorübergehend wegnehmen,
 - wenn ihr gegen eine Anordnung der Schule oder einer Lehrkraft verstoßen habt oder
 - wenn ein sonstiger Missbrauch vorliegt.
2. Bei dem Verdacht einer Straftat darf die Lehrkraft ohne eure Einwilligung die Inhalte des Handys nicht kontrollieren. Mit eurer Einwilligung ist dies natürlich jederzeit möglich.
3. Wenn der Verdacht einer Straftat besteht, informiert die Schule die Polizei, die euer Handy sicherstellt und die Inhalte einsehen darf.

Da könnt ihr Hilfe bekommen:

- Bei uns an der Schule: bei den Lehrkräften, bei der Schulsozialarbeit, bei den Freizeitpädagogen im FZB
- In jedem Polizeirevier
- Bei der „Nummer gegen Kummer“: 116111 oder 08001110333



Unsere

Handyordnung